

## **Coronavirus – Hinweise für die Gäste der Schullandheime Gleißenberg, Riedenburg und Habischried**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Gäste,

zur Wiederaufnahme des Schullandheimbetriebes in den Schullandheimen Gleißenberg, Riedenburg und Habischried wurde ein umfassendes Hygienekonzept erarbeitet. Wir bitten Sie, die folgenden Hygieneauflagen vor Beginn Ihres Aufenthaltes mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu besprechen, damit ein reibungsloser Ablauf möglich ist.

Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeiter/innen und Dienstleister Zutritt zu unseren Häusern.

Personen, die in den letzten 14 Tagen vor Belegungsbeginn Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Besuch des Schullandheimes ausgeschlossen. Bitte prüfen Sie, ob vor Ihrem Aufenthalt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer frei von Beschwerden sind. Bei Krankheitsanzeichen wie Fieber, Husten, Atemproblemen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn dürfen wir Sie leider nicht beherbergen.

Sollten während des Aufenthaltes im Schullandheim bei einer oder mehreren Personen diesbezügliche Symptome auftreten, müssen diese Personen sofort isoliert und das Gesundheitsamt informiert werden.

Die Ihnen vorliegende Teilnehmerliste geben Sie bitte ausgefüllt zu Beginn des Aufenthaltes bei der Betriebsleitung ab, um eine möglichst schnelle Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem Covid-19-Virus zu dokumentieren. Selbstverständlich werden diese nach den geltenden Datenschutzrichtlinien nach der vorgeschriebenen Zeit vernichtet.

Aushänge mit den Hygieneverhaltensregeln wurden durchgängig im Schullandheim angebracht. Wir bitten Sie, diese unbedingt einzuhalten.

Seifenspender finden Sie in sämtlichen Waschräumen und Toiletten, Desinfektionsmittelpender an zentralen Stellen wie Eingängen, Speisesälen, Klassenzimmern, Werkräumen und der Turnhalle vor.

Während des Aufenthaltes im Schullandheim besteht Maskenpflicht. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit. Abgenommen werden kann diese Mund-Nasen-Bedeckung ausschließlich während des Sitzens im Speisesaal und in Ihrem Gruppenraum (falls diese vergessen wurde, besteht die Möglichkeit im Schullandheim einen Mund-Nasen-Schutz zu kaufen). Die Abstandsregelung von 1,50 m zu anderen Personen, mit denen Sie nicht in einer Gemeinschaft leben, ist stets einzuhalten. Die entsprechenden Markierungen wurden angebracht, die Tische und Stühle in den Speisesälen bzw. Klassenzimmern wurden entsprechend gestellt.

Während der Mahlzeiten müssen alle Gäste an den Tischen sitzen. Eine Essensausgabe mit Schüsseln und Platten ist leider nicht möglich. Das Essen wird über die Durchreiche ausgegeben bzw. unsere Mitarbeiterinnen übernehmen den Tischservice.

Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Stühle udgl. werden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßig desinfiziert.

Die öffentlichen Toiletten sind gesperrt. Nutzen Sie die Toiletten auf Ihren Zimmern.

Es dürfen nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, gemeinsam ein Zimmer beziehen. Zu diesen Personen zählen derzeit die Angehörigen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstandes. Für Aufenthalte in unseren Schullandheimen bedeutet dies, dass maximal 2 bis 3 Personen (je nach Raumgröße) in einem Zimmer untergebracht werden können. Zur Einhaltung der Abstandsregel bitte die Betten belegen, die am weitesten voneinander entfernt stehen. Die Nasszellen dürfen nur einzeln betreten werden. Besuche auf den Zimmern sind nicht gestattet. Vor dem Schlafengehen 10 Minuten stoßlüften und bei offenem oder gekipptem Fenster schlafen. Während des Tages bitte regelmäßig alle benutzten Zimmer stoßlüften.

Aufgrund der Infektionsgefahr dürfen die Zimmer während Ihres Aufenthaltes von unserem Reinigungspersonal nicht betreten werden. Bei „fliegendem Wechsel“ kann die Reinigung erst dann erfolgen, wenn die Klasse bzw. Gruppe das Haus verlassen hat. Die Anreise der darauffolgenden Klasse/Gruppe ist erst nach Beendigung der Reinigungsarbeiten möglich.

Die Getränkeautomaten stehen aufgrund der Hygieneregeln nicht zur Verfügung. Getränke können bei der Betriebsleitung gekauft werden.

Für die Einhaltung der notwendigen Maßnahmen während der individuellen Aufenthaltsgestaltung der einzelnen Gruppen sind die jeweiligen Betreuer verantwortlich. Projekte und Aktionen im Freien sind bei Einhaltung der Abstandsregeln möglich und zu präferieren.

Dieses Hygienekonzept finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.schullandheimwerk.de](http://www.schullandheimwerk.de)

Wir wünschen Ihnen trotz dieser neuen Situation einen erlebnisreichen und unvergesslichen Aufenthalt in unseren Schullandheimen.



Manuela Janker  
Geschäftsführerin